

Amtsarzt und Chronisches

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Januar 2008 22:50

Hm, du solltest es angeben.

Denn eine falsche Angabe kann ggf. auch Rückwirkend zum Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis führen.

Zitat aus einem [Referendarsforum](#). Dort fragte letztes Jahr jemand aus Niedersachsen, ob er eine psychische Krankheit verschweigen solle.

Zitat: "Stell dir vor, das Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis passiert 10 Jahre vor deiner Pensionierung. Dann sind nicht nur deine Bezüge im Dienst in Gefahr, sondern auch die Ruhestandsbezüge. "

Ob dies wirklich so ist? *schulterzuck*

Man könnte allerdings vielleicht auch noch hinzufügen, dass Lehrer Vorbilder sein sollen. Auch im Umgang mit der Wahrheit.

Sprich: du solltest es nicht verschweigen. Ob es dir die Verbeamtung kosten kann, kann ich dir allerdings nicht sagen.

kl. gr. Frosch